

Beilage 1220/2007 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht

des Ausschusses für Finanzen

betreffend einen teilweisen Börsegang der Energie AG

Oberösterreich und die Sicherheit des oberösterreichischen Trinkwassers und der umweltorientierten Energiepolitik

[Landtagsdirektion: L-586/14-XXVI,
miterl. **Beilage 1207/2007**]

Gemäß Art. 55 Abs. 5a Öö. L-VG müssen von den Anteilsrechten an der Energie AG mindestens 51 % des Grundkapitals im Eigentum des Landes Oberösterreich oder von Unternehmungen stehen, die sich im Alleineigentum des Landes Oberösterreich befinden. Das Grundkapital der Energie AG beträgt 60,000.000 Euro und zerlegt sich in 8,000.000 Stückaktien (Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrecht) wie folgt:

- 7,960.000 Stück Stammaktien
- 40.000 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht

Derzeit hält das Land Oberösterreich rund 93,769 % des Grundkapitals der Energie AG, darunter rund 0,5 % in Form von stimmrechtslosen Vorzugsaktien. 1.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien hält die Öö. Landesbank AG. Unter Berücksichtigung der oben zitierten landesverfassungsgesetzlichen Bestimmung und der Tatsache, dass 6,219 % der Anteile im Eigentum der Linz AG stehen, ist nur ein Anteil von rund 42,769 % des derzeitigen Grundkapitals der Energie AG für das Land Oberösterreich disponibel. Im Rahmen des Börsegangs der Energie AG sollen daher - nach Einführung einer MitarbeiterInnenbeteiligung - ca. 40 % des Grundkapitals der Energie AG zur Abgabe an Anleger zur Verfügung stehen.

Ausgangspunkt und Voraussetzung für eine Grundsatzentscheidung über einen Börsegang auf Eigentümerenebene ist die Börsereife, die Börseattraktivität und schließlich die Börsezulassung des Unternehmens, die von der Energie AG zu gewährleisten sind.

Seit Jahren ist das Unternehmen Energie AG in regelmäßigen Abständen einer Eigentümerdebatte ausgesetzt. Über viele Jahre hat der Öö. Landtag aktiv und geschlossen alle Schritte gesetzt, damit eine österreichische Stromlösung unter starker oberösterreichischer Beteiligung mit der Energie AG und der Linz AG zu Stande kommt. Bis dato ist man in Österreich trotz zahlreicher politischer Willensbekundungen an diesem Ziel gescheitert. Der logische Schritt aus Oberösterreichischer Sicht war der Austritt der Linz AG und Energie AG aus der EnergieAllianz. Ein erneuter Versuch einer Partnerschaft mit der Verbundgesellschaft ist 2006 an der Verbundgesellschaft gescheitert.

Nach dem Ausstieg der Energie AG aus der EnergieAllianz und dem Rückkauf der Aktienpakete der EVN und der WStW durch das Land Oberösterreich wurden von der Energie AG mehrere Alternativvarianten für eine zukünftige strategische Positionierung geprüft. Die im Raum gestandene Beteiligung der TIWAG an der Energie AG scheiterte insbesondere an den Vetorechtsvorstellungen der TIWAG. Eine Wiederaufnahme von Verhandlungen mit der Verbundgesellschaft gestaltete sich durch die vom Verbund der EnergieAllianz eingeräumte Exklusivität als nicht möglich. Darüber hinaus wäre auch die Beteiligung oder Hereinnahme

von strategischen Partnern oder Finanzinvestoren ein mit Risiken behafteter Weg. Denn bei Unternehmensverkäufen der öffentlichen Hand hat ein Ausschreibungswettbewerb stattzufinden. Sofern ein Verkauf nicht über die Börse erfolgt, hat eine internationale Ausschreibung unter Einhaltung des Nichtdiskriminierungsgebotes stattzufinden und kann damit die Teilnahme von Stromkonzernen, die auch Atomstrom produzieren, nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine freihändige Vergabe von Unternehmensanteilen wäre nur nach Notifizierung und Genehmigung durch die Europäische Kommission zulässig. Bei entsprechenden Interventionen übergangener Interessenten wäre daher nicht auszuschließen, dass die Europäische Kommission ein freihändiges Verfahren nicht genehmigt und einen Ausschreibungswettbewerb verlangt. Ein Börsegang der Energie AG ermöglicht natürlich auch dem Verbund eine erneute Einstiegsmöglichkeit, jedoch unter den für das Bestehen der Energie AG optimalen Bedingungen. Im Übrigen wurde vom Verbundvorstand dargelegt, dass für den Verbund nur eine kontrollierende Beteiligung an der Energie AG Sinn mache.

Zentrales Kriterium für die zu treffende Zukunftsentscheidung ist auch die Überzeugung, dass Varianten, welche die Suche nach einem Partner für die Energie AG im Wege eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens nach sich ziehen, mit Risiken und Unwägbarkeiten für die oberösterreichischen Interessen verbunden sind.

Zur nachhaltigen Absicherung des von der Energie AG geleisteten öffentlichen Versorgungsauftrages und der nachhaltigen Unternehmensentwicklung ist nach dieser langen und hinsichtlich der Eigentums- bzw. Beteiligungsfrage für das Unternehmen stets mit Unsicherheiten belasteten Zeit eine Entscheidung zu treffen, die die Rahmenbedingungen für die Zukunft des größten oberösterreichischen Energie- und Infrastrukturunternehmens eindeutig festlegt und wieder längerfristige Planbarkeit ermöglicht.

Unter Berücksichtigung der europaweiten Marktsituation und der unternehmerischen Zukunftsperspektiven für die Energie AG - vor allem um die sich auf dem Markt bietenden Wachstumschancen optimal nutzen und die Position als oberösterreichisches Leitunternehmen weiter ausbauen zu können - ist eine ausreichende Eigenkapitalausstattung sicherzustellen, was durch den beabsichtigten Börsegang und die damit verbundene Kapitalerhöhung gewährleistet sein wird.

Im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens, die an der erfolgreichen Entwicklung dieses heimischen Vorzeigeunternehmens wesentlichen Anteil haben, soll eine MitarbeiterInnenbeteiligung errichtet werden. Damit wird auch die Belegschaft der Energie AG am Unternehmenserfolg jetzt und künftig partizipieren. Zu diesem Zweck ist eine MitarbeiterInnenbeteiligung einzurichten, die auf der Basis des kapitalberichtigten Aktienvolumens zumindest ein Anteil von beginnend rund 0,5 %, die aus derzeit bestehenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien des Landes Oberösterreich stammen, ausmacht. Darüber hinaus ist im Rahmen des MitarbeiterInnenbeteiligungsmodells ein mittelfristiger Stufenplan zur Erhöhung dieses Anteils anzustreben.

Durch diese Maßnahmen wird nicht nur die Präsentation des Unternehmens, die Bonität und die Wirtschaftskraft insgesamt verbessert, sondern im Interesse des Landes Oberösterreich und damit der Oberöreicherinnen und Oberöreicher durch die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Energie AG die umweltorientierte Energiepolitik des Landes dauerhaft gestärkt und durch die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine noch sicherere Basis gestellt. Das Modell der MitarbeiterInnenbeteiligung gewinnt durch einen Börsegang an zusätzlicher Attraktivität.

Ein Börsegang der Energie AG in Verbindung mit einer Kapitalerhöhung

führt zu einer Stärkung des Wirtschafts-, insbesondere aber des Energiestandortes Oberösterreich. Nach dem Scheitern der sogenannten "Österreichischen Stromlösung" und den daran anschließenden ergebnislosen Verhandlungen mit verschiedenen strategischen Partnern, welche in wirtschaftlicher und energiepolitischer Hinsicht allesamt keine für die Interessen des Landes Oberösterreich zufriedenstellenden Alternativen bieten konnten, ist die Emission von Anteilen über die Börse daher die einzige verbliebene sinnvolle Möglichkeit mit Blick in die Zukunft des Unternehmens und der Interessen des Landes.

Damit wird in höchstem Maße sichergestellt, dass die strategische Ausrichtung der Unternehmenspolitik durch die Eckpfeiler der umweltorientierten oberösterreichischen Energiepolitik (Energieeffizienz, Forcierung erneuerbarer Energieträger, Optimierung der Versorgungssicherheit durch eine Erhöhung des Eigenversorgungsgrades und eine konsequente Antiatompolitik) definiert wird und damit auch zentrale Leitlinie der Energie AG sein wird.

Ein wesentlicher Kernpunkt des mit dem Börsegang verbundenen Strukturprozesses in der oberösterreichischen Energiepolitik ist jedoch die Sicherung der oberösterreichischen Wasserressourcen und Wasserbewirtschaftung.

In Verbindung mit dem Börsegang der Energie AG soll die Gelegenheit genutzt werden, die oberösterreichische Wasserversorgung gemäß der 2005 einstimmig im Landtag beschlossenen Landesstrategie "Zukunft Trinkwasser" weiter zu entwickeln. Mit der im Antrag festgeschriebenen "Wasserlösung" wird ein deutliches Signal gesetzt, dass der bestimmende Einfluss des Landes auf das Wasser und die oberösterreichischen Trinkwasserreserven weiterhin gewährleistet bleibt. Das öffentliche Eigentum an den oberösterreichischen Trinkwasserressourcen und Trinkwasserrechten wird auf Dauer abgesichert. Die OÖ Wasserressourcen GmbH soll die strategischen Vorgaben der Landesstrategie "Zukunft Trinkwasser" umsetzen. Der weitere Ausbau, die Erkundung und Nutzung der überregionalen Wasserressourcen folgt demgemäß nicht nur wirtschaftlichen Interessen, sondern ist im öffentlichen Interesse als wichtigstes Element der Daseinsvorsorge zu betreiben.

Die Wasserversorgungsanlagen des Landes werden auch zukünftig von der WDL-WasserdienstleistungsGmbH bzw. dem Energie AG-Konzern - als Betriebsgesellschaft im indirekten mehrheitlichen öffentlichen Eigentum - mit dem dort vorhandenen Know-how betrieben. Im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten sollen die Organe der OÖ Wasserressourcen GmbH auf eine der Landesstrategie "Zukunft Trinkwasser" zuwider laufende Geschäftstätigkeit korrigierend eingreifen können.

Präambel:

Seit Jahren wird über das Unternehmen Energie AG eine Eigentümerdebatte geführt. Trotz zahlreicher Initiativen und massiver Bemühungen durch das Land Oberösterreich war eine zukunftsfähige Einbindung der Energie AG in eine österreichische Stromkooperation nicht möglich. Nach dem Rückzug aus der EnergieAllianz ist eine neuerliche Eigentümerentscheidung erforderlich. Aus Sicht der unterzeichneten Abgeordneten ist ein auf der Grundlage von verbindlichen Zielen und Begleitmaßnahmen vorbereiteter Börsegang die chancenreichste Option für die Zukunft des Unternehmens und seiner MitarbeiterInnen, insbesondere in Hinblick auf Wachstumsmöglichkeiten und Wettbewerbsfähigkeit und damit auch eine gute Lösung für das Land Oberösterreich. Dies unter folgenden Gesichtspunkten:

- Wahrung der verfassungsrechtlichen Absicherung der 51 %

Mehrheitseigentümerschaft des Landes Oberösterreich an der Energie AG

- Einführung einer MitarbeiterInnenbeteiligung
- Bildung eines oberösterreichischen Aktionärskerns unter Erhaltung aller strategisch relevanten Steuerungsmöglichkeiten in Oberösterreich
- Umfassende Rückführung der oberösterreichischen Trinkwasserressourcen aus der WDL-WasserdienstleistungsGmbH und Bündelung im Eigentum einer landeseigenen OÖ Wasserressourcen GmbH
- Forcierung der umweltorientierten oberösterreichischen Energiepolitik
- Kleinaktionäre und oberösterreichische Partner statt Atomstromkonzernen

Der Ausschuss für Finanzen beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

I.

1. Die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, im Zusammenwirken mit der Energie AG Oberösterreich (im Folgenden auch kurz Energie AG) sämtliche notwendigen Maßnahmen für einen Börsegang (Wiener Börse) der Energie AG vorzubereiten und durchzuführen.

2. Die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, nach der Neufestsetzung der Stückelung des derzeitigen Grundkapitals auf ein Ausmaß von 80,000.000 Stückaktien und der Erhöhung des Grundkapitals auf 80,000.000 Euro durch Kapitalberichtigung einer Ausgabe von voraussichtlich bis zu 9,000.000 Stück junger Aktien und einer Erhöhung des Grundkapitals der Energie AG auf voraussichtlich bis zu 89,000.000 Euro unter Verzicht auf seine Bezugsrechte zu Gunsten der Energie AG zuzustimmen.

3. Die Oö. Landesregierung wird im Zusammenhang mit der Einführung einer MitarbeiterInnenbeteiligung ermächtigt, die vom Land Oberösterreich gehaltenen stimmrechtslosen Vorzugsaktien als Gesellschafterzuschuss der Energie AG unentgeltlich zu übertragen. Weiters wird die Oö. Landesregierung im Zuge der Ausgabe weiterer MitarbeiterInnenaktien ermächtigt, unter Verzicht auf seine Bezugsrechte zur Aufstockung der MitarbeiterInnenbeteiligung einer Erhöhung des Grundkapitals der Energie AG auf voraussichtlich bis zu 91,800.000 Euro und einer Ausgabe von voraussichtlich bis zu 2,800.000 jungen MitarbeiterInnenaktien zuzustimmen.

4. Die Oö. Landesregierung wird weiters ermächtigt, die im Eigentum des Landes Oberösterreich stehenden Altaktien der Energie AG in einem solchen Umfang, dass jedenfalls auch nach den Kapitalerhöhungen einschließlich der Einführung einer MitarbeiterInnenbeteiligung eine Beteiligung am Grundkapital der Energie AG in Höhe von zumindest 51 % beim Land Oberösterreich verbleibt, nach Maßgabe des unter Punkt 5. dargestellten Emissionskonzeptes und des unter Punkt 6. beschriebenen Verfahrens zu veräußern. Unter dieser Prämisse können vom Land Oberösterreich also höchstens 29,235.000 Stückaktien veräußert werden.

5. Für den Börsegang gilt im Wesentlichen folgendes Emissionskonzept:

- Das Verhältnis von vom Land Oberösterreich an der Wiener Börse für den Weiterverkauf (in einem oder mehreren

Verkaufsschritten) im Rahmen des Börsegangs zu platzierenden Altaktien zu Neuaktien hat rund 3 : 1 zu betragen. Dies bedeutet, dass ungefähr für drei vom Land Oberösterreich zu verkaufende Altaktien eine junge Aktie ausgegeben wird.

- Die Stückelung der Altaktien wird voraussichtlich von 8.000.000 auf 80.000.000 Stückaktien und das Grundkapital von 60.000.000 Euro auf 80.000.000 Euro durch Kapitalberichtigung gemäß den Bestimmungen des Kapitalberichtigungsgesetzes erhöht. Im Zuge des Börsegangs wird das Grundkapital der Energie AG zunächst durch Ausgabe von voraussichtlich 9.000.000 Stück jungen Aktien von 80.000.000 Euro auf 89.000.000 Euro erhöht.
- Als erster Schritt der Einführung einer MitarbeiterInnenbeteiligung sollen sämtliche vom Land Oberösterreich gehaltenen stimmrechtslosen Vorzugsaktien als Gesellschafterzuschuss unentgeltlich der Energie AG übertragen werden, mit der Auflage, diese im Rahmen eines vom Aufsichtsrat (und allenfalls der Hauptversammlung) zu genehmigenden MitarbeiterInnenbeteiligungsmodells anzubieten. Im Rahmen des Börsegangs sollen die stimmrechtslosen Vorzugsaktien in Stammaktien umgewandelt werden.
- Zusätzlich sollen zukünftig zur Ausweitung der MitarbeiterInnenbeteiligung durch eine weitere Kapitalerhöhung bis zu 2.800.000 Stückaktien an MitarbeiterInnen des Energie AG-Konzerns ausgegeben werden können. Darüber hinaus wird - durch Aktienrückkaufprogramme der Energie AG - mittelfristig eine Ausweitung der MitarbeiterInnenbeteiligung über einen mit der Belegschaft auszuarbeitenden Etappenplan angestrebt.
- Damit eine Mehrheitsbeteiligung des Landes Oberösterreich von 51 % des Grundkapitals der Energie AG (nach Kapitalerhöhung im Rahmen des Börsegangs) erhalten bleibt, können auf Basis der neuen Stückelung in einer oder mehreren Tranchen bis zu 29.235.000 Stückaktien, die einem rechnerischen Anteil von 29.235.000 Euro am erhöhten Grundkapital der Energie AG entsprechen, veräußert werden.
- Im Falle der maximalen Ausnutzung der Ausgabe zusätzlicher MitarbeiterInnenaktien würde sich das Ausmaß der verkaufbaren Aktien des Landes Oberösterreich auf 27.807.000 Stückaktien, die einem rechnerischen Anteil von 27.807.000 Euro am dann insgesamt erhöhten Grundkapital der Energie AG entsprechen, reduzieren.
- Der Umstand der Kapitalerhöhung führt letztlich zu einer anteiligen Erhöhung des Wertes jenes Aktienpaketes, das das Land Oberösterreich im Ausmaß von zumindest 51 % weiterhin halten wird.
- Die Kapitalerhöhung und die damit verbundene Ausgabe von jungen Aktien sowie der Verkauf von Altaktien über die Börse und die Einführung einer MitarbeiterInnenbeteiligung erfolgt jedenfalls unter der Prämisse, dass die Beteiligung des Landes Oberösterreich am Grundkapital der Energie AG nie unter 51 % fällt.

- Der im Zuge des Börsegangs zu erzielende Erlös aus der Ausgabe von jungen Aktien sowie aus dem Verkauf der MitarbeiterInnenaktien verbleibt bei der Energie AG.
- Das Land Oberösterreich verzichtet bei den vorgenannten Kapitalerhöhungen für den Börsegang und für die Ausgabe allfälliger MitarbeiterInnenaktien auf die ihm zustehenden Bezugsrechte.

6. Für den Börsegang ist folgendes Verfahren wesentlich:

- Zur Vorbereitung des Börsegangs wird mit einer auszuwählenden konsortialführenden Emissionsbank (lead manager) auf Basis einer Due Diligence (Prüfung der Energie AG insbesondere in wirtschaftlicher, technischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht) eine Unternehmensbewertung durchgeführt, die durch eine Fairness opinion der Emissionsbank ergänzt wird. Außerdem ist von der Energie AG eine umfassende Public- und Investor-Relations-Strategie festzulegen.
- Die endgültige Preisfindung erfolgt im Rahmen des Bookbuilding-Verfahrens. Dabei wird nach Einschätzung der konsortialführenden Emissionsbank beurteilt, zu welchem Preisband die Aktie bei institutionellen Investoren platziert werden kann. Auf Basis dieser Einschätzung wird gemeinsam mit der Energie AG unter Einbindung der Oö. Landesregierung das endgültige Preisband festgesetzt. Auf Basis der dann tatsächlich im Orderbuch einlangenden Kauf- bzw. Zeichnungsangebote wird von der konsortialführenden Emissionsbank gemeinsam mit der Energie AG der endgültige Emissionspreis festgelegt und über die Zuteilung der Aktien entschieden.
- Da der Börsenkurs ohnehin den tatsächlichen Marktwert wiedergibt, ist gewährleistet, dass der Verkauf von Aktien durch das Land Oberösterreich, unabhängig davon, ob dieser in einer oder in mehreren Tranchen erfolgt, jedenfalls zu angemessenen und durch das Bookbuilding-Verfahren bzw. den Börsenkurs bestimmbar bedingungen erfolgt.
- Im Zuge des Börsegangs ist darauf hinzuwirken, dass von den veräußerten Aktien ein entsprechender Teil zur Bildung eines starken oberösterreichischen Aktionärskerns zur Verfügung steht bzw. ein solcher gebildet wird, wodurch die langfristige Sicherung der oberösterreichischen Interessen erreicht und damit auch der Großeinstieg eines Atom(strom)konzerns in Form einer bestimmenden Beteiligung wirksam vermieden werden soll. Darüber hinaus ist die Bildung eines ausreichend breiten Streubesitzes (Kleinaktionäre) zu verfolgen, um vielen Landesbürgerinnen und Landesbürgern die Möglichkeit zu eröffnen, eine Beteiligung am wichtigsten oberösterreichischen Energie- und Infrastrukturunternehmen zu erwerben.

7. Die Landesregierung wird ersucht, unmittelbar nach dem Börsegang konkrete Schritte zu setzen, um mit der Linz AG sowie all jenen neuen Miteigentümern, die an einer langfristig orientierten und gemeinsam getragenen Eigentümerstrategie im Interesse Oberösterreichs mitzuwirken bereit sind, eine langfristig stabile Kernaktionärsgruppe zu bilden.

II.

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, im Zusammenhang mit dem Börsegang der Energie AG, mit dieser und der Linz AG in Verhandlungen sicherzustellen, dass sämtliche der WDL-WasserdienstleistungsGmbH zukommenden oberösterreichischen Wasserrechte und oberösterreichischen Trinkwasserassets, wie Eigentum und Rechte an Liegenschaften, Anlagen und alle relevanten Wasserbenutzungsrechte, dem Land Oberösterreich oder einer eigenen vom Land Oberösterreich beherrschten Kapitalgesellschaft bei gleichzeitiger Begründung eines dauerhaften Pachtverhältnisses für den operativen Betrieb der Wasserversorgungsanlagen zu Gunsten der WDL-WasserdienstleistungsGmbH bzw. des Energie AG-Konzerns übertragen werden. Diese Wasserrechte sollen zur Absicherung der Landesinteressen in einer vom Land Oberösterreich direkt oder im Wege der OÖ Landesholding GmbH indirekt beherrschten Kapitalgesellschaft ("OÖ Wasserressourcen GmbH") gebündelt und damit die Landesstrategie "Zukunft Trinkwasser" umgesetzt werden. Zur Sicherstellung des maßgeblichen Einflusses des Landes Oberösterreich und zur strategischen Ausrichtung wird die Oö. Landesregierung ersucht, dem Oö. Landtag den Entwurf für eine landesverfassungsgesetzliche Bestimmung vorzulegen, mit der gewährleistet werden soll, dass alle Anteile des Landes Oberösterreich an der OÖ Wasserressourcen GmbH vom Land Oberösterreich oder von einer im ausschließlichen Eigentum des Landes Oberösterreich befindlichen Kapitalgesellschaft gehalten werden. Damit ist im Rahmen der zuständigen Organe der Besitzgesellschaft letztlich auch der Einfluss auf die Tarifgestaltung gegeben.

III.

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Ausübung ihrer (Mehrheits-) Eigentümerschaft sicherzustellen, dass die Energie AG auch nach dem Börsegang zentrale Partnerin der ambitionierten umweltorientierten oberösterreichischen Energiepolitik (mit den Säulen Energieeffizienz, Forcierung erneuerbarer Energieträger, Optimierung der Versorgungssicherheit durch Erhöhung des Eigenversorgungsgrades und konsequente Antiatompolitik) ist.

Ziel ist es, im Sinne des dem vom Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten eingesetzten Unterausschuss am 31. Mai 2007 präsentierten Szenarios 4 zur "Energiezukunft OÖ 2030" schrittweise in Oberösterreich bei Wärme und Strom auf erneuerbare Energie umzusteigen und damit die CO₂-Emissionen und die Energie-Importpotentiale zu senken.

Linz, am 21. Juni 2007

Ing. Mag. Gumpinger

Obmann

Mag. Strugl

Berichterstatter

